

VERHANDLUNGSSCHRIFT 1/2015

über die öffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

29. Oktober 2015

Konstituierende Sitzung

Funktionsperiode 2015 - 2021

GR-Sitzung am: 29.10.2015

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis

-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn:20:00 UhrSitzungsende:21:05 Uhr

ANWESENDE

	ÖVP-Fraktion			
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Bürgermeister	
2	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1		
3	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1		
6	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
7	Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
9	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10/1		
10	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
11	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
12	Straßl Daniel	Glatzing 21		
13	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
14	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
15	Danninger Andreas (für GR Ing. Johann Schöfberger)	Rasdorf 34		

	FPÖ-Fraktion			
16	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88		
17	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
18	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
19	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
20	Kösslinger Johann	Ruholding 2		
21	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
22	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
23	Grüneis Gudrun	Kopfingerdorfer Straße 88		

SPÖ-Fraktion					
	24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1		
	25	Achleitner Josef	Hub 4/1		

Es fehlen:

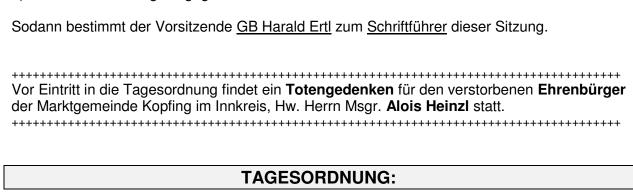
	Entschuldigt:				
	Ing. Schöfberger Johann Ameisbergstraße 135				
	Unentschuldigt:				
ſ					

Beauftragter des Bezirkshauptmannes: Leiter des Gemeindeamtes: Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Mag. Ernst Maier AL Josef Grünberger GB Harald Ertl Der Vorsitzende der heutigen konstituierenden Sitzung, der am 27. September 2015 direkt gewählte neue Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, Herr Otto Straßl (ÖVP), eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt den Beauftragten des Bezirkshauptmannes von Schärding, Herrn Mag. Ernst Maier, sowie die Mitglieder des am 27. September 2015 neu gewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder / Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Eröffnung und Begrüßung

 Eröffnung der konstituierenden Sitzung und Begrüßung durch den am 27.9.2015 gewählten Bürgermeister Otto Straßl (Vorsitzender)

Feststellungen und Angelobungen

- 2. Feststellungen durch den Bürgermeister:
 - a) Ordnungsgemäße Einberufung
 - b) Anwesenheit der neuen Gemeinderats(ersatz)mitglieder
 - c) Anwesenheitserfordernis und Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung
- **3. Angelobung** des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten.
- **4. Angelobung** der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Festlegung der Art der Stimmenabgabe

für alle in der konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen (inkl. Fraktionswahlen)

5. Festlegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 52 OÖ. Gemeindeordnung 1990)

Gemeindevorstandswahl und Angelobung

- Feststellung der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder,
 Berechnung und Bekanntgabe der Mandatsverteilung im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden
- 7. Nominierung der Fraktionsobmänner (-stellvertreter) gemäß § 18a OÖ.GemO.1990
- 8. Prüfung der Wahlvorschläge und Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder
- 9. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister

Vizebürgermeisterwahl und Angelobung

- 10. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister durch den Gemeinderat
- 11. Prüfung der Wahlvorschläge und Wahl des/r Vizebürgermeister(s)
- **12. Angelobung** des/r Vizebürgermeister(s) durch den **Bezirkshauptmann** bzw. seines Beauftragten

Prüfungsausschuss

- 13. Einrichtung und Festsetzung der Anzahl Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie Zuteilung der Prüfungsausschussmandate an die Fraktionen
- 14. Zuteilung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter

weitere Ausschüsse (Einrichtung)

- 15. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten
- **16.** Festsetzung der **Anzahl** der **Mitglieder** (Ersatzmitglieder) **Zuteilung** der Ausschussmandate an die Fraktionen
- 17. Zuteilung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter in den jeweils einzurichtenden Ausschüssen an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Wahl in Ausschüsse des Gemeinderates sowie Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

(Fraktionswahlen)

- 18. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates
- 19. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde:
 - a. Sozialhilfeverband Schärding (1 Vertreter + 1 Stellvertreter)
 - b. Bezirksabfallverband Schärding (1 Vertreter + 1 Stellvertreter)
 - Gemeindeverband "Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding" (2 Vertreter + 2 Stellvertreter)
 - d. Regionsverband Sauwald-Pramtal (1 Mitglied mit Stimmrecht | 7 Mitglieder ohne Stimmrecht)
 - e. **Jagdausschuss Kopfing** (3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder)
 - f. Wegeerhaltungsverband Innviertel (1 Vertreter + 1 Stellvertreter)
 - g. Kindergartenbeirat (3 Vertreter + 3 Stellvertreter)
 - h. **Büchereikuratorium** (2 Vertreter + 2 Stellvertreter)
 - i. **Tourismuskommission** (3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder)
 - j. **Personalbeirat** (4 Vertreter + 4 Stellvertreter)
 - k. Gemeindesportreferent
 - I. Gemeindejugendreferent
 - m. Gemeindekulturreferent
 - n. Gemeindevolksbildungswerkleiter

Personalbeirat

- 20. Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat
- 21. Allfälliges.

Vermerk gemäß § 17 (4) OÖ.GemO. 1990:

Personenbezogene Bezeichnungen dieser Tagesordnung gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

GR-Sitzung am: 29.10.2015

Punkt 1

Eröffnung der konstituierenden Sitzung und **Begrüßung** durch den am 27.9.2015 gewählten Bürgermeister Otto Straßl (Vorsitzender)

Der Vorsitzende der heutigen konstituierenden Sitzung, der am 27. September 2015 direkt gewählte Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing i.l., Herr Otto Straßl (ÖVP), eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt den Beauftragten des Bezirkshauptmannes von Schärding, Herrn Mag. Ernst Maier, sowie die Mitglieder des am 27. September 2015 neu gewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis.

Punkt 2

Feststellungen durch den Bürgermeister:

- a) Ordnungsgemäße Einberufung
- b) Anwesenheit der neuen Gemeinderats(ersatz)mitglieder
- c) Anwesenheitserfordernis und Beschlussfähigkeit der konst. Sitzung
- § 20 Abs. 2 Oö.GemO. 1990
- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige konstituierende Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde; die Verständigung hierzu ist gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder/Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt. Außerdem wurde die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht.
- b) Sodann erfolgt an Hand der Liste der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder die Überprüfung deren Anwesenheit.
- c) Daraufhin stellt der Vorsitzende das **Anwesenheitserfordernis** gemäß § 20 Abs.2 Oö. Gem0.1990 fest. Es sind **wenigsten** ¾ (mindestens **19**) der **Mitglieder** (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates anwesend. Es ist außerdem auch die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates **gegeben**.

Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten

§ 20 Abs. 3 Oö.GemO.1990

Herr **Otto Straß**l, am 27. September 2015 neu gewählter Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, legt zu Beginn der konstituierenden Sitzung mit den Worten "**Ich gelobe"** in die Hand des Beauftragten des Bezirkshauptmannes, **Herrn Mag. Ernst Maier**, das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 ab.

Punkt 4

Angelobung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

■ § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Der **Bürgermeister** nimmt nun die Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde vor.

Die Gemeinderatsmitglieder legen mit den Worten "Ich gelobe" einzeln das Gelöbnis gemäß **§ 20 Abs. 4** der Oö. Gemeindeordnung 1990 in die Hand des Bürgermeisters ab.

Punkt 5

Festlegungsbeschluss durch den Gemeinderat (§ 52 OÖ. Gemeindeordnung 1990)

Gemäß § 52 Oö. GemO. 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, **es sei denn**, der **Gemeinderat** beschließt <u>einstimmig</u> eine andere Art der **Stimmabgabe**.

Der Vorsitzende **beantragt**, dass im Sinne einer raschen Abwicklung der heute vorzunehmenden Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder (§ 20 Oö. GemO), des Vizebürgermeisters (§ 27 Oö. GemO), in die Ausschüsse des Gemeinderates (§ 33 Oö. GemO) sowie der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO) die Fraktionswahlen **in offener Form** (Abstimmung mittels Handerheben) durchgeführt werden. Weiters mögen die Fraktionswahlen über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in die Ausschüsse des Gemeinderates (§ 33 Oö. GemO) sowie der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO) in einem Abstimmungsvorgang durchgeführt werden.

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), die Annahme des vorstehenden Antrages.

Feststellung der **Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder**, **Berechnung** und **Bekanntgabe** der **Mandatsverteilung** im **Gemeindevorstand**durch den Vorsitzenden

- § 20 Abs. 5 Oö.GemO. 1990
- § 24 Abs. 1a Oö.GemO. 1990
- § 26 Abs. 2 Oö.GemO. 1990

Gemäß § 20 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 trifft der Vorsitzende folgende Feststellungen, Berechnungen sowie Bekanntgaben:

Gemäß § 24 Abs. 1a Oö. GemO. 1990 beträgt die **Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** in Gemeinden mit 25 oder 31 Gemeinderatsmitgliedern, somit auch in der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, **7 (sieben)**.

Gemäß § 26 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 lautet die **Mandatsverteilung** im **Gemeindevorstand** der Marktgemeinde Kopfing auf Grund des Gemeinderatswahlergebnisses vom 27.09.2015 wie folgt:

Teiler	ÖVP	FPÖ	SPÖ
1/1	15,00 (1)	8,00 (2)	2,00
1/2	7,50 (3)	4,00 (5)	1,00
1/3	5,00 (4)	2,67	0,67
1/4	3,75 (6)	2,00	0,50
1/5	3,00 (7)	1,60	0,40
Mandate	5	2	0

Gemäß § 26 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 ist der <u>Bürgermeister</u> einer Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, <u>auf der Liste seiner Fraktion anzurechnen.</u>

Punkt 7

Nominierung der Fraktionsobmänner(-stellvertreter) gemäß § 18a Oö. GemO. 1990

Der Bürgermeister ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 18a (2) Oö. GemO. 1990 um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können. Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann	Stellvertreter
ÖVP	Dvorak Ferdinand	Grüneis-Wasner Johannes
FPÖ	Grüneis Peter	Fuchs Franz
SPÖ	Sageder Johann	Achleitner Josef

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner/Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Prüfung der Wahlvorschläge und Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder

■ §§ 20 (7) | 26 | 28 | 29 Oö. GemO. 1990

Von den anspruchsberechtigten Wahlparteien wurden folgende schriftliche **Wahlvorschläge** vorgelegt, welche vom Vorsitzenden geprüft wurden und wie folgt lauten:

Fraktion	Kandidat	Adresse
	Bürgermeister Straßl Otto	Rupertusweg 100/2
	Eigengrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2
ÖVP	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1
	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2
	Danninger Alois	Rasdorf 11/1
FPÖ	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88
FPU	Kösslinger Johann	Ruholding 2

W A H L (Fraktionswahlen):

Wie unter TOP 5 einstimmig beschlossen, werden die Wahlen (Fraktionswahlen) in **offener Form** (Abstimmung mittels Handerheben) durchgeführt.

ÖVP - Fraktion:

Die ÖVP-Fraktion wählt hierauf *einstimmig* (Abstimmung mittels Handerheben) die in ihrem vorstehenden Wahlvorschlag angeführten Gemeinderatsmitglieder zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes.

FPÖ - Fraktion:

Die FPÖ-Fraktion wählt hierauf *einstimmig* (Abstimmung mittels Handerheben) das in ihrem vorstehenden Wahlvorschlag angeführte Gemeinderatsmitglied zum Mitglied des Gemeindevorstandes.

Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder

durch den Bürgermeister

§ 24 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Die neu gewählten übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes legen sodann mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 in die Hand des Bürgermeisters ab.

Punkt 10

Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

durch den Gemeinderat

■ § 24 Abs. 2 Oö. GemO. 1990

Entsprechend § 24 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 hat der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister auf Grund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister jedenfalls diesen Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Über **Antrag** des **Vorsitzenden beschließt** der Gemeinderat hierzu **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), die Anzahl der Vizebürgermeister mit **1**(eins) festzusetzen.

Punkt 11

Prüfung der Wahlvorschläge und Wahl des Vizebürgermeisters

■ §§ 27 | 29 Oö. GemO. 1990

Der **Vizebürgermeiste**r ist <u>aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes</u> (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen des § 27 Abs. 2 bis 5 zur Wahl des betreffenden Vizebürgermeisters berufen sind.

Ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen, ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der **stärksten** im Gemeinderat vertretenen **Fraktion** zu wählen.

Von der anspruchsberechtigten Wahlpartei, der ÖVP-Fraktion, wurde folgender schriftlicher Wahlvorschlag vorgelegt, welcher vom Vorsitzenden geprüft wurde und wie folgt lautet:

Eigenbrod Margarete, Kopfingerdorf 42/2

WAHL (Fraktionswahl):

Wie unter TOP 5 einstimmig beschlossen, werden die Wahlen (Fraktionswahlen) in **offener Form** (Abstimmung mittels Handerheben) durchgeführt.

ÖVP - Fraktion:

Die ÖVP-Fraktion wählt hierauf *einstimmig* (Abstimmung mittels Handerheben) das in ihrem vorstehenden Wahlvorschlag angeführte Gemeindevorstandsmitglied

Eigenbrod Margarete

zur Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis.

Punkt 12

Angelobung der Vizebürgermeisterin

durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten

• § 24 Abs. 4 Oö. GemO. 1990

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin Frau **Margarete Eigenbrod** legt sodann mit den Worten "**Ich gelobe"** das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 in die Hand des Beauftragten des Bezirkshauptmannes, Herrn **Mag. Ernst Maier**, ab.

Einrichtung und Festsetzung der **Anzahl** der Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie **Zuteilung** der **Prüfungsausschussmandate** an die Fraktionen

■ § 18b | 33 | 91a Oö. GemO. 1990

Einrichtung:

Gemäß § 18b der Oö. GemO.1990 hat der Gemeinderat jedenfalls von Gesetzes wegen unter anderem auch einen Prüfungsausschuss (§ 90 und 91a) einzurichten.

Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder):

Gemäß § 91a der Oö. GemO.1990 hat die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (= 7) zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen; die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Über **Antrag** des Vorsitzenden **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), vom im § 91a vorgesehenen Grundsatz nicht abzuweichen, und es beträgt daher die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses **7 (sieben)**.

Zuteilung der Prüfungsausschussmandate an die Fraktionen:

Unter Zugrundelegung der näheren Bestimmungen des § 91a Abs. 2 der Oö. GemO.1990 ergibt sich folgende **Mandatsverteilung (Mitglieder/Ersatzmitglieder)** im Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis:

OVP:	4 Mitglieder (Ersatzmitglieder)
FPÖ:	2 Mitglieder (Ersatzmitglieder)
	1 Mitglieder (Ersatzmitglieder)

Über **Antrag** des Vorsitzenden wird vorstehende Mandatsverteilung im Prüfungsausschuss **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) zur Kenntnis genommen.

Zuteilung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses

■ § 91a Abs. 3 Oö. GemO. 1990

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend § 91a Abs. 3 Oö. GemO. 1990 der Gemeinderat zu beschließen hat, welcher Fraktion das **Vorschlagsrecht** für den **Obmann** und den **Obmann-Stellvertreter** des Prüfungsausschusses zukommt.

Der Obmann/Stellvertreter darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Partei angehören.

Gengen-Antrag:

Der **Obmann** der **FPÖ-Fraktion** GVM **Grüneis Peter** beantragt, dass das **Vorschlagsrecht** für den **Obmann** sowie **Obmann-Stv.** des **Prüfungsausschusses** an die **FPÖ-Fraktion** zugewiesen wird.

Beschluss zum Gegen-Antrag:

Der Gemeinderat beschließt hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **8 Ja-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) gegen **17 Nein-Stimmen** (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion) die **Ablehnung** des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag:

Der Vorsitzende beantragt, das Vorschlagsrecht für den a) Obmann des Prüfungsausschusses der SPÖ-Fraktion und das Vorschlagsrecht für den b) Obmann-Stellvertreter der FPÖ-Fraktion zuzuweisen.

Beschluss zum Hauptantrag - a) Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat beschließt hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **17 Ja-Stimmen** (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion) und **8 Nein-Stimmen** (FPÖ-Fraktion) das Vorschlagsrecht für den **Obmann** des Prüfungsausschusses der **SPÖ-Fraktion** zuzuweisen.

Beschluss zum Hauptantrag – b) Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses:

Der Gemeinderat beschließt hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **24 Ja-Stimmen** und **1 Nein-Stimme** (GVM Sageder Johann) das Vorschlagsrecht für den **Obmann-Stellvertreter** des Prüfungsausschusses der **FPÖ-Fraktion** zuzuweisen.

Festsetzung der Anzahl der zu bildenden weiteren Ausschüsse und deren Zuständigkeiten

■ § 18b Oö. GemO. 1990

Gemäß § 18b der Oö. GemO. 1990 sind neben dem Prüfungsausschuss jedenfalls **mindestens drei weitere Ausschüsse** einzurichten, und zwar für *Bau- und Straßenbauangelegenheiten,* Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einrichtung folgender weiterer Ausschüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing i.l. und deren Zuständigkeiten beschließen:

1) Bauausschuss:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

2) Kulturausschuss

Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten

3) Umweltausschuss

Ausschuss für örtliche Umweltfragen sowie für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

4) Finanzausschuss:

Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages des Vorsitzenden.

Festsetzung der **Anzahl** der **Mitglieder** (Ersatzmitglieder) **Zuteilung** der Ausschussmandate an die Fraktionen

■ § 33 Abs. 1 und 2 Oö. GemO. 1990

Die **Anzahl der Mitglieder** (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat <u>grundsätzlich</u> der Anzahl der Mitglieder des <u>Gemeindevorstandes (= 7)</u> zu entsprechen.

Bei Anwendung dieses Grundsatzes ergibt sich folgende **Mandatsverteilung** der **Mitglieder** (Ersatzmitglieder) in den **weiteren Ausschüssen** des Gemeinderates:

ÖVP: 5 FPÖ: 2

Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen; die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen.

Gemäß § 33 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden.

Über **Antrag** des Vorsitzenden **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), vom im § 33 Abs. 2 vorgesehenen Grundsatz nicht abzuweichen, und es beträgt daher die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der weiteren Ausschüsse **7 (sieben)**.

Gleichzeitig erfolgt vom Gemeinderat die vorstehend angeführte **Mandatsverteilung** (Mitglieder / Ersatzmitglieder) in den weiteren Ausschüssen.

Hinweis:

■ § 33 Abs. 7 Oö. GemO. 1990

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden.

Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

Zuteilung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter in den jeweils einzurichtenden Ausschüssen an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. (ausgenommen Prüfungsausschuss)

Die im Gemeinderat vertretenen **Fraktionen** haben nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes **Anspruch** auf **Besetzung** der **Obmänner** (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Wählbar sind nur Mitglieder des Gemeinderates.

→ Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter **sinngemäßer** Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des <u>Prüfungsausschusses</u> ist dabei <u>nicht anzurechnen</u>.

Unter Berücksichtigung der unter TOP 15 eingerichteten <u>weiteren Ausschüsse</u> ergibt sich folgende **zahlenmäßige Verteilung** der **Obmänner (Obmann-Stellvertreter)**:

ÖVP: 3	FPÖ: 1

→ Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle folgende **Zuteilung der Obmannstellen** (**Obmann-Stellvertreter**) in den unter TOP 15 eingerichteten <u>4 weiteren Ausschüssen</u> an die Fraktionen beschließen:

Ausschuss:	Obmann:	Obmann-Stv.
Bauausschuss	ÖVP	ÖVP
Finanzausschuss	ÖVP	ÖVP
Kulturausschuss	ÖVP	ÖVP
Umweltausschuss	FPÖ	FPÖ

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen des Gemeinderates

Wie unter TOP 15 beschlossen, werden neben dem **Prüfungsausschuss** <u>vier</u> weitere Ausschüsse (**Bauausschuss**: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung | **Kulturausschuss**: Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten | **Umweltausschuss**: Ausschuss für örtliche Umweltfragen sowie für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten) | **Finanzausschuss**: Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung, eingerichtet.

Auf Grund der von den **einzelnen Fraktionen** eingebrachten und vom Vorsitzenden **geprüften Wahlvorschläge** werden wie unter TOP 5 einstimmig festgelegt mittels Handzeichen nachstehende Obmänner / Obmann-Stellvertreter / Mitglieder / Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gewählt:

Prüfungsausschuss				
Fraktion	Funktion	Name	Adresse	
SPÖ	Obmann	Achleitner Josef	Hub 4/1	
FPÖ	Obmann-Stv.	Fuchs Franz	Kahlberg 10	
	Mitglied	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135	
ÖVP	Mitglied	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179	
OVP	Mitglied	Schasching Franz	Entholz 13/1	
	Mitglied	Leitner Emmerich	Knechtelsdorf 13/1	
FPÖ	Mitglied	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2	
	Ersatzmitglied	Hauser Kathrin	Straß 6/2	
ÖVP	Ersatzmitglied	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1	
OVP	Ersatzmitglied	Mag. Schasching Heidemarie	Paulsdorf 8/1	
	Ersatzmitglied	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6/1	
SPÖ	Ersatzmitglied	Jungwirth Michael	Ameisbergstraße 190	
FPÖ	Ersatzmitglied	Dichtl Alois	Mitteredt 8	
FPU	Ersatzmitglied	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30	

Bauausschuss

(Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung)

	1	1	
Fraktion	Funktion	Name	Adresse
	Obmann	Schasching Bernhard	Entholz 13/1
	Obmann-Stv.	Danninger Alois	Rasdorf 11/1
ÖVP	Mitglied	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10/1
	Mitglied	Kohlbauer Wilhelm	Dürnberg 6/1
	Mitglied	Klostermann Thomas	Glatzing 19
FPÖ	Mitglied	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1
FFO	Mitglied	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2
	Ersatzmitglied	Ludhammer Daniel	Kimleinsdorf 1/1
	Ersatzmitglied	Baminger Herbert	Leithen 17/1
ÖVP	Ersatzmitglied	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1
	Ersatzmitglied	Fischer Josef	Glatzing 16/4
	Ersatzmitglied	Feldbauer Martin	Glatzing 10/1
FPÖ	Ersatzmitglied	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88
FPO	Ersatzmitglied	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1

Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten)			
Fraktion	Funktion	Name	Adresse
	Obfrau	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2
	Obfrau-Stv.	Straßl Daniel	Glatzing 21
ÖVP	Mitglied	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2/1
	Mitglied	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179
	Mitglied	Plöckinger Barbara	Glatzing 20
FPÖ	Mitglied	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88
	Mitglied	Grüneis Gudrun	Kopfingerdorfer Straße 88
	Ersatzmitglied	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1
ÖVP	Ersatzmitglied	Danninger Andreas	Rasdorf 34
	Ersatzmitglied	Plank Julia	Kopfingerdorf 17/2
	Ersatzmitglied	Grüneis Andrea	Rasdorf 6/1
	Ersatzmitglied	Feldbauer Martin	Glatzing 10/1

Kahlberg 10

Engertsberg 30

Fuchs Franz

Zahlberger Karoline

Ersatzmitglied

Ersatzmitglied

FPÖ

Umweltausschuss

(Ausschuss für örtliche Umweltfragen sowie für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten)

Fraktion	Funktion	Name	Adresse
ÖVP	Mitglied	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135
	Mitglied	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2
	Mitglied	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1
	Mitglied	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1
	Mitglied	Fischer Günter	Neukirchendorf 12
FPÖ	Obmann	Fuchs Franz	Kahlberg 10
FPO	Obmann-Stv.	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30
	Ersatzmitglied	Jobst Erwin	Engertsberg 8/1
	Ersatzmitglied	Lang Hubert	Neukirchendorf 5/1
ÖVP	Ersatzmitglied	Baminger Herbert	Leithen 17/1
	Ersatzmitglied	Fischer Josef	Glatzing 16/4
	Ersatzmitglied	Klostermann Thomas	Glatzing 19
FPÖ	Ersatzmitglied	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88
	Ersatzmitglied	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2

Finanzausschuss

(Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung)

(Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Kinderbetreuung)			
Fraktion	Funktion	Name	Adresse
ÖVP	Obmann	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Straße 98/1
	Obmann-Stv.	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2
	Mitglied	Gumpinger Matthias	Leithen 7/2
	Mitglied	Mag. Schasching Heidemarie	Paulsdorf 8/1
	Mitglied	Hauser Kathrin	Straß 6/2
FPÖ	Mitglied	Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Straße 88
FFO	Mitglied	Kösslinger Johann	Ruholding 2
	Ersatzmitglied	Danninger Alois	Rasdorf 11/1
	Ersatzmitglied	Schasching Franz	Entholz 13/1
ÖVP	Ersatzmitglied	Fischer Josef	Glatzing 16/4
	Ersatzmitglied	Mag. Schuster Martin	Götzendorfer Feld 178
	Ersatzmitglied	Feldbauer Martin	Glatzing 10/1
FPÖ	Ersatzmitglied	Fuchs Franz	Kahlberg 10
	Ersatzmitglied	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2

- a) Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner / Obmann-Stellvertreter / Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) in Fraktionswahl gewählt.
- b) Die von der FPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner / Obmann-Stellvertreter / Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) in Fraktionswahl gewählt.
- c) Die von der SPÖ-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Obmänner / Obmann-Stellvertreter / Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) in Fraktionswahl gewählt.

Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde (Fraktionswahlen)

- a) Sozialhilfeverband Schärding(1 Vertreter + 1 Stellvertreter)
- § 33 Oö. Sozialhilfegesetz
- § 33a Oö. GemO. 1990

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz, sind die **Vertreter** der Gemeinden nach Absatz 1 vom Gemeinderat aus der Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter <u>Anwendung</u> der für die <u>Wahl</u> der <u>übrigen Mitglieder</u> des <u>Gemeindevorstandes</u> geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 <u>zu wählen</u>. Sind mehr als 1 Gemeindevertreter in die **Verbandsversammlung** zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein **Stellvertreter** zu wählen.

Gemäß Mitteilung des SHV Schärding vom 29.9.2015 sind seitens der Marktgemeinde Kopfing **1 Vertreter + 1 Stellvertreter** in die Verbandsversammlung zu entsenden, und zwar mit folgender Verteilung:

ÖVP: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter

b) Bezirksabfallverband Schärding

(1 Vertreter + 1 Stellvertreter)

- § 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009
- § 33a OÖ. GemO. 1990

Gemäß den Bestimmungen des § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, haben Gemeinden bis 3.000 Einwohner 1 Vertreter + 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die **Vertreter** der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter für den Fall seiner Verhinderung ein **Stellvertreter** zu wählen.

ÖVP: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter

 Gemeindeverband "Interkommunale Betriebsansiedlung im Bezirk Schärding – Wirtschaftspark Innviertel" (1 Vertreter + 1 Stellvertreter)

Gemäß § 7 der Satzungen des Verbandes "Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding" haben Gemeinden von 1.501 bis 4.000 Einwohner zwei Vertreter / Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen. Die Mitglieder müssen GR-Mitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Im Übrigen wird auf § 7 Oö. Gemeindeverbändesgesetz bzw. auf § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz weiter verwiesen. Sind demnach mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu.

ÖVP: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter FPÖ: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter

d) Regionsverband Sauwald-Pramtal:

Gemäß § 8 (a) der Satzungen des Regionsverbandes Sauwald-Pramtal hat jede Gemeinde als ordentliches Mitglied in der Generalversammlung ein Stimmrecht.

Laut Mitteilung des Regionsverbandes kann jede Gemeinde so viele Personen vorschlagen, die der Anzahl der GV-Mitglieder (plus jede nicht im GV vertretene Fraktion) entspricht. Das bedeutet für die MGde Kopfing i.I., dass 8 Personen vorgeschlagen werden können, wobei nur einer vom Gemeinderat nominierten Person das Stimmrecht in der Generalversammlung zusteht.

Die vorgeschlagenen Personen müssen keine Mitglieder/Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein, es können/sollen Personen sein, die sich besonders für die Regionalentwicklung interessieren und engagieren.

ÖVP: 1 Mitalied mit Stimmrecht

4 Mitglieder ohne Stimmrecht

FPÖ: 2 Mitglieder ohne Stimmrecht SPÖ: 1 Mitglied ohne Stimmrecht

e) Jagdausschuss Kopfing (3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder):

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. Jagdgesetz hat die Gemeindevertretung 3 Mitglieder / 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden.

Auf Grund der gegebenen Mandatsverteilung im neu gewählten Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis ergibt sich folgende Mandatsverteilung der seitens der Gemeindevertretung in den Jagdausschuss Kopfing i.l. zu wählenden Mitglieder (Ersatzmitglieder):

ÖVP: 2 Mitglieder + 2 ErsatzmitgliederFPÖ: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied

f) Wegeerhaltungsverband Innviertel

(1 Vertreter + 1 Stellvertreter)

§ 26 Oö. GemO. 1990 | § 33 (2) Oö. SHG

Gemäß § 7 der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel hat jede verbandsangehörige Gemeinde **einen Vertreter/Stellvertreter** in die **Verbandsversammlung** zu entsenden. Es können nur Mitglieder des Gemeinderates in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden.

Die Bestimmungen des § 33 (2) Oö. SHG sowie § 33 (5) Oö. GemO. 1990 gelten sinngemäß. Das heißt, dass das Vorschlagsrecht der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zusteht.

ÖVP: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter

g) Kindergartenbeirat (3 Vertreter + 3 Stellvertreter):

Gemäß Punkt V. der Vereinbarung zwischen der MGde. Kopfing i.l. und der Pfarrcaritas Kopfing ist von jeder Gemeinderatsfraktion ein Vertreter zu entsenden.

ÖVP: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter
 SPÖ: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter
 FPÖ: 1 Vertreter + 1 Stellvertreter

h) Büchereikuratorium (2 Vertreter + 2 Stellvertreter):

Gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der MGde. Kopfing i.l. und der Pfarre Kopfing sind von der Gemeinde 2 Vertreter des Gemeinderates (darunter insbes. auch der Obmann des Kulturausschusses) in das Bibliothekskuratorium zu entsenden.

Unter Beibehaltung der bisherigen Regelung (1 Vertreter der stimmenstärksten Fraktion, 1 Vertreter der zweitstärksten Fraktion) ergibt sich folgende Verteilung:

ÖVP: 1 Vertreter + Stellvertreter FPÖ: 1 Vertreter + Stellvertreter

.....

i) Tourismuskommission (3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder):

Gemäß § 11 (3a) Oö. Tourismusgesetz 1990 kann die Tourismusgemeinde Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme in die Tourismuskommission entsenden. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein und dürfen nicht bereits von der Vollversammlung gewählte Mitglieder sein.

Die Wahl hat in der Weise zu erfolgen, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei mit je einem Mitglied vertreten ist.

ÖVP: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied
SPÖ: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied
FPÖ: 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied

GR-Sitzung am: 29.10.2015

j) Personalbeirat:

Gemäß den Bestimmungen des § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, besteht der Personalbeirat in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus 4 Dienstgebervertretern und 3 Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Das ergibt im Fall des Personalbeirates für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis folgende Mandatsverteilung:

ÖVP: 2 Dienstgebervertreter (1 Vorsitzender, 1 weiterer Vertreter)

SPÖ: 1 DienstgebervertreterFPÖ: 1 Dienstgebervertreter

Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu entsenden oder zu bestellen. Das Ersatzmitglied tritt im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle.

- k) Gemeindesportreferent § 10 Oö. Sportgesetz 1997:
 - = Bürgermeister bzw. Übertragung an GV-Mitglied (§ 58 [3] Oö. GemO)

I) Gemeindejugendreferent:

Vorschlagsrecht: ÖVP-Fraktion

m) Gemeindekulturreferent:

Vorschlagsrecht: ÖVP-Fraktion (war bisher immer Kulturausschuss-Obmann)

n) Gemeindevolksbildungswerkleiter:

Vorschlagsrecht: ÖVP-Fraktion

Die von den anspruchsberechtigten Fraktionen schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge wurden vom Vorsitzenden geprüft.

Wie unter TOP 5 einstimmig festgelegt, werden auf Grund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen nachstehende Vertreter / Stellvertreter sowie Mitglieder / Ersatzmitglieder in nachstehende Organe außerhalb der Gemeinde in Fraktionswahl wie folgt gewählt:

Folgende Wahlvorschläge wurden vorgelegt:

Fraktion	Vertreter/Mitglied	Stellvertreter/Ersatzmitglied		
a) Sozialhilfeverband Schärding				
ÖVP	Bgm. Straßl Otto	Vizebgm. Eigenbrod Margarete		
b)	b) Bezirksabfallverband Schärding			
ÖVP	Bgm. Straßl Otto	Grüneis-Wasner Johannes		
	c) Gemeindeverband			
	ansiedlung im Bezirk Schärding - V			
ÖVP FPÖ	Dvorak Ferdinand Grüneis Peter	Vizebgm. Eigenbrod Margarete Kösslinger Johann		
u) i	Regionsverband Sauwald-Pra	ınıaı		
	Schopf Jakob			
ÖVP	Gumpinger Matthias Mag.Dr. Ruhland Josef			
	Ruhland Brigitte			
<u>-</u>	Grüneis Peter			
FPÖ	Grüneis Gudrun			
SPÖ	Sageder Johann			
	e) Jagdausschuss Kopfing			
ÖVP	Grüneis-Wasner Johannes	Eichinger Josef		
	Hiermann Wolfgang	Grüneis Andrea		
FPÖ	Kösslinger Johann	Hamedinger Stefan		
f) V	Vegeerhaltungsverband Innvi	ertel		
ÖVP	Bgm. Straßl Otto	Schasching Bernhard		
	g) Kindergartenbeirat			
ÖVP	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Plank Julia		
FPÖ	Grüneis Gudrun	Zahlberger Karoline		
SPÖ	Jungwirth Michael	Sageder Johann		
	h) Büchereikuratorium			
ÖVP	Plank Julia	Probst Christine		
FPÖ	Grüneis Gudrun	Zahlberger Karoline		
	i) Tourismuskommission			
ÖVP	Fischer Josef, Glatzing 16/4	Fischer Josef, Beharding 1/1		
FPÖ	Fuchs Franz	Grüneis Peter		
SPÖ	Jungwirth Michael	Windpassinger Maria		
	j) Personalbeirat			
ÖVP	Obmann: Danninger Alois	Straßl Daniel		
	Obmann-Stv.: Probst Christine	Grüneis Andrea		
FPÖ	Grüneis Peter	Zahlberger Karoline		
SPÖ	Sageder Johann	Achleitner Josef		
	k) Gemeindesportreferent			
ÖVP	Bgm. Straßl Otto			
	l) Gemeindejugendreferent			
ÖVP	Schopf Jakob			
m) Gemeindekulturreferent				
ÖVP Vizebgm. Eigenbrod Margarete				
n) Gemeindevolksbildungswerkleiter				
ÖVP	Mag. Dr. Josef Ruhland			

GR-Sitzung am: 29.10.2015

Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Vertreter/Stellvertreter sowie Mitglieder/Ersatzmitglieder wurden einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben) in Fraktionswahl gewählt.

Die von der **SPÖ-Fraktion** für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Vertreter/Stellvertreter sowie Mitglieder/Ersatzmitglieder wurden **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) in **Fraktionswahl** gewählt.

Die von der **FPÖ-Fraktion** für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Vertreter/Stellvertreter sowie Mitglieder/Ersatzmitglieder wurden **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) in **Fraktionswahl** gewählt.

Punkt 20

Bestellung der Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat

Gemäß den Bestimmungen des § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl.Nr. 52/2002, i.d.g.F., besteht der Personalbeirat in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten aus 4 (vier) Dienstgebervertretern und **3 (drei) Dienstnehmervertretern**.

Für die Bestellung der 3 Dienstnehmervertreter (Ersatzmitglieder) in den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.l. (Funktionsperiode 2015 – 2021) liegt folgender Vorschlag der Personalvertretung vor:

Dienstnehmervertreter:	Stellvertreter:
GB Grünberger Josef	GB Ertl Harald
VB Steininger Franz	VB Rossgatterer Josef
VB Vogetseder Anna	VB Weberschläger Günter

1 weiterer Dienstnehmervertreter gemäß § 35 (2) Oö. Personalvertretungsgesetz

Dienstnehmervertreter:	Stellvertreter:
VB Baminger Maria	VB Aschenberger Anton

Der vorliegende Vorschlag der Personalvertretung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die hierin angeführten Mitglieder (Ersatzmitglieder) für den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfing i.l. (Funktionsperiode 2009 – 2015) als Dienstnehmervertreter **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) **bestellt**.

GR-Sitzung am: 29.10.2015

Allfälliges

Punkt 21

Bürgermeister Otto Straßl bedankt sich für die rasche Abwicklung der heutigen konstituierenden Sitzung. Er gratuliert allen neu gewählten GR-Mandataren zur Wahl und wünscht ihnen in den neuen Funktionen viel Erfolg.

Er selber ist nun in seiner dritten Funktionsperiode und bittet alle Fraktionen und Mandatare um gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei seinem BGM-Gegenkandidaten Grüneis Peter für die faire Wahlauseinandersetzung.

GVM Peter Grüneis gratuliert im Namen der FPÖ-Fraktion Bürgermeister Otto Straßl zur Wiederwahl und allen anderen GR-Mandataren zur Wahl und steht für eine ehrliche und gerechte Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.

GR Johann Sageder: Die SPÖ-Fraktion gratuliert ebenfalls Bürgermeister Otto Straßl sowie Vizebürgermeisterin Margarete Eigenbrod zur Wahl und hofft auf eine gute Zusammenarbeit, die in gemeinsamen Gesprächen zu Lösungen führen werden.

Bgm. Straßl: Es stehen viele Aufgaben und Projekte zur Umsetzung an. Er lädt alle GR-Mandatare ein, egal welcher Partei, sich bei ihm als Bürgermeister Informationen einzuholen bzw. Anliegen an ihn heranzutragen.

Mag. Maier Ernst:

Überbringt die besten Grüße des Bezirkshauptmannes von Schärding. Gratuliert zur straffen Sitzungsabwicklung, obwohl sehr viele Formalitäten zu beachten waren. Er gratuliert allen neu Gewählten und bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mandataren für die geleistete Arbeit. Nach der Wahlauseinandersetzung kommt nun wieder die Zeit des Zusammenhalts und der Arbeit für die Kopfinger Bevölkerung.

Mag. Maier berichtet über das derzeit für Österreich sehr bestimmende Thema "Flüchtlinge".im Bezirk Schärding. Im heurigen Sommer wurde eine Steuerungsgruppe durch den Bezirkshauptmann eingerichtet, die sich sehr intensiv mit der Flüchtlingsbetreuung beschäftigt. Derzeit stehen ca. 400 Quartiere zur Unterbringung zur Verfügung und werden in Zukunft geschätzte 400 weitere Plätze benötigt. Es ergeht an alle das Ersuchen, den humanitären Auftrag in der momentan schwierigen Situation so gut als möglich zu erfüllen. Er wünscht allen GR-Mandataren für die nächsten 6 Jahre viel Erfolg, Kraft und alles Gute.

GR Franz Fuchs: Am 01.12.2015 findet die Bodenwasserschutztagung in St.Florian statt. Er lädt die Umweltausschussmitglieder zur Teilnahme ein. Anmeldeschluss ist der 17.11.2015.

Auf Anfrage mehrerer GRe teilt **Bgm. Straß**I mit, dass die nächste GR-Sitzung voraussichtlich am 11.12. oder 18.12.2015 stattfinden wird. Die Terminfixierung wird kommende Woche erfolgen.

Weiters teilt Bgm. Straßl mit, dass er voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren in den oö. Landtag einziehen wird.

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung werden alle Anwesenden in das Gasthaus Kramer "Kirchenwirt" zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

 Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:05 Uhr die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)		
Vorsitzender Bgm. Otto Straßl	Schriftführer Ertl Harald	
and the chair		
Conchimique dovoumonte (S.E.	1 Abo 5 05 Com 0 1000)	
Genehmigungsvermerk (§ 54	ADS. 5 00. Gemo. 1990)	
Es wird hiermit vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am1.7Dez. 2015.		
*) keine Einwendungen erhoben wurden. *) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde		
*) Nichtzutreffendes streichen	\wedge	
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis,		
	KTIIO/V	
Vorsitzender Bgm	n. Otto Straßl	
Bestätigungsvermerk (§ 54	Abs. 5 Oö. GemO. 1990)	
Abschließend wird hiermit das ordnungsgem Verhandlungsschrift bestätigt.	Zustandekommen der vorliegenden	
Marktgemeindeamt Kopfing im Inn	ikreis/ 17. Dez. 2013	
	Steph	
Vorsitzender Bgm. Otto Straßl		
Dunulu	Poker france	
ÖVP-Fraktion	FPÖ -Fraktjon	
	Scarl D	